

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0315/2016/BV

Datum:
19.09.2016

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Gründung des Eigenbetriebs "Eigenbetrieb
Städtische Beteiligungen"**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. Oktober 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2016	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.10.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- *Der Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (ESB) wird vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungspräsidiums zum 01.12.2016 gegründet. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit der Gründung erforderlichen Erklärungen abzugeben.*
- *Die als Anlage 01 beigefügte Betriebssatzung wird beschlossen. Notwendigen redaktionellen Änderungen, sofern diese im Rahmen der Endabstimmung notwendig sind, wird zugestimmt.*
- *Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2016 (Anlage 02) wird beschlossen und die Eröffnungsbilanz zum 01.12.2016 (Anlage 03) festgestellt.*
- *Der Eigenbetrieb wird mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € ausgestattet. Die Mittel werden außerplanmäßig in Verwaltungszuständigkeit bereitgestellt. Gleichzeitig werden städtische Beteiligungen mit einem Gesamtwert von 100.598.175,40 € in den Eigenbetrieb eingebracht.*
- *Die Anteile der Stadt am Abwasserzweckverband werden in die Stadtbetriebe Heidelberg eingebracht.*
- *Der Eigenbetrieb wird nach den Kriterien des Neuen Kommunalen Haushaltsrecht gemäß § 12 Absatz 1 EigBG als eigenständiger Buchungskreis aufgebaut und abgewickelt. Der Zahlungsverkehr wird im Rahmen der städtischen Einheitskasse durchgeführt.*
- *Der Eigenbetrieb wird dem Dezernat V als eigenständige Organisationseinheit zugeordnet.*
- *Herr Steffen Mann wird zum Betriebsleiter des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen bestellt.*
- *Der Betriebsleiter wird vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungspräsidiums ermächtigt, ein Darlehen in Höhe von 45 Millionen € bei der Sparkasse Heidelberg zu marktüblichen Konditionen aufzunehmen.*
- *Der Betriebsleiter wird ermächtigt, ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von 45 Millionen € an den SWH Konzern zu den in der Vorlage genannten Rahmenbedingungen zu geben.*

Finanzielle Auswirkungen:

- Die finanziellen Auswirkungen sind dem Wirtschaftsplan 2016 des „Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen“ zu entnehmen.
- Das Stammkapital in Höhe von 25.000 € wird außerplanmäßig in Verwaltungszuständigkeit durch den städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt. Die zu übertragenden Beteiligungen (siehe Anlage 04) werden im Rahmen einer Umkontierung haushaltsneutral durch Aktivtausch bereitgestellt.
- Die für den laufenden Betrieb benötigten Mittel in Höhe von 26.250 € werden aus dem städtischen Haushalt zugeordnet.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt Heidelberg gründet im Rahmen der hoheitlichen Vermögensverwaltung für die Verwaltung, Controlling und Finanzierung ihrer Beteiligungen den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2016

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2016

15 **Gründung des Eigenbetriebs „Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen“** Beschlussvorlage 0315/2016/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist darauf hin, dass die Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss nicht öffentlich, im Gemeinderat aufgrund kommunalrechtlicher Erfordernisse (Satzungsbeschluss) jedoch öffentlich behandelt und die Beratungsfolge daher entsprechend geändert werden müsse.

Mit der Maßgabe dieses Hinweises stellt er den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- *Der Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (ESB) wird vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungspräsidiums zum 01.12.2016 gegründet. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit der Gründung erforderlichen Erklärungen abzugeben.*
- *Die als Anlage 01 beigefügte Betriebssatzung wird beschlossen. Notwendigen redaktionellen Änderungen, sofern diese im Rahmen der Endabstimmung notwendig sind, wird zugestimmt.*
- *Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2016 (Anlage 02) wird beschlossen und die Eröffnungsbilanz zum 01.12.2016 (Anlage 03) festgestellt.*
- *Der Eigenbetrieb wird mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € ausgestattet. Die Mittel werden außerplanmäßig in Verwaltungszuständigkeit bereitgestellt. Gleichzeitig werden städtische Beteiligungen mit einem Gesamtwert von 100.598.175,40 € in den Eigenbetrieb eingebracht.*
- *Die Anteile der Stadt am Abwasserzweckverband werden in die Stadtbetriebe Heidelberg eingebracht.*
- *Der Eigenbetrieb wird nach den Kriterien des Neuen Kommunalen Haushaltsrecht gemäß § 12 Absatz 1 EigBG als eigenständiger Buchungskreis aufgebaut und abgewickelt. Der Zahlungsverkehr wird im Rahmen der städtischen Einheitskasse durchgeführt.*
- *Der Eigenbetrieb wird dem Dezernat V als eigenständige Organisationseinheit zugeordnet.*
- *Herr Steffen Mann wird zum Betriebsleiter des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen bestellt.*

- *Der Betriebsleiter wird vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungspräsidiums ermächtigt, ein Darlehen in Höhe von 45 Millionen € bei der Sparkasse Heidelberg zu marktüblichen Konditionen aufzunehmen.*
- *Der Betriebsleiter wird ermächtigt, ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von 45 Millionen € an den SWH Konzern zu den in der Vorlage genannten Rahmenbedingungen zu geben.*

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2016

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Wirtschaftspläne des SWH-Konzerns sowie der rnv GmbH für das Wirtschaftsjahr 2016 (Drucksache 0253/2015/IV und 0254/2015/BV) wurde das Ziel formuliert, die Finanzierung des SWH-Konzerns unter Vermeidung einer weiteren Eigenkapitalaufzehrung langfristig zu sichern.

Hierzu wurden verschiedene Arbeitsgruppen gebildet.

Um das Eigenkapital der Stadtwerke Heidelberg GmbH zu stärken wurde der Vorschlag erarbeitet, dass ein zu gründender Eigenbetrieb ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen von 45 Mio. € an den SWH-Konzern gibt. Damit könnte die Eigenkapitalquote für externe Bewertungen wieder auf über 28% erhöht werden.

Flankierend hierzu soll zukünftig durch angemessene, jährliche eigenkapitalstärkende Maßnahmen des Gesellschafters eine dauerhafte Eigenkapitalquote von 25 % gewährleistet werden.

Der Gemeinderat hat am 21. Juli 2016 anhand der Drucksache 0222/2016/BV in diesem Zusammenhang die Gründung des Eigenbetriebs im Grundsatz beschlossen.

2. Gründung des Eigenbetriebs „Städtische Beteiligungen

Der Eigenbetrieb ist eine besondere öffentlich-rechtliche Unternehmensform. Er hat keine eigene Rechtspersönlichkeit, ist jedoch organisatorisch und finanzwirtschaftlich ausgegliedert. Nach Außen werden die rechtlichen Handlungen und damit auch die Kreditaufnahme des Eigenbetriebs der Stadt zugerechnet. Die Gründung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates und Erlass einer Betriebsatzung (Anlage 01).

Der Eigenbetrieb kann als finanzwirtschaftliches Sondervermögen immer dann gebildet werden, wenn gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Die Zahl und Bedeutung der Beteiligungen hat in den letzten Jahren stark zugenommen, inzwischen ist die Stadt Heidelberg an über 50 Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt. Mit einem Volumen von 100 Millionen € haben die zu übertragenden städtischen Beteiligungen (siehe Anlage 04) einen Anteil von knapp 7,6% am städtischen Gesamtvermögen. Viele Neuerungen, insbesondere im Bereich des Steuer- und Beihilferechts, stellen die Verwaltung, Steuerung und das Controlling der Beteiligungen vor zahlreiche neue Herausforderungen.

Das erhebliche Finanzvolumen, die Bedeutung für die Stadt Heidelberg sowie die stetige Zunahme der Komplexität der Aufgaben erfordern eine organisatorische Selbständigkeit.

Der Eigenbetrieb erbringt mit der Verwaltung der Beteiligungen eine klar abgrenzbare Leistung im Rahmen der hoheitlichen Vermögensverwaltung, die ein Mindestmaß an organisatorischer Selbständigkeit ermöglicht.

Vorteilhaft ist die Herauslösung aus dem städtischen Haushalt, da die klare Trennung zwischen städtischem Haushalt und städtischen Beteiligungen zu mehr Transparenz führt.

2.1. Name

Der Eigenbetrieb soll die Bezeichnung „Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen“, kurz ESB führen.

2.2. Aufgaben / Zweck

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgaben des Beteiligungsmanagements für die Stadt Heidelberg wahr. Hierzu gehören das Halten und die Verwaltung zugeordneter Beteiligungen sowie die laufende Verwaltung, Controlling und Finanzierung sämtlicher Beteiligungen, Eigenbetriebe, Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts der Stadt Heidelberg. Dadurch wird eine einheitliche Willensbildung durch übergeordnete Steuerung gewährleistet. Beim Beteiligungscontrolling werden Steuerungs- und Kontrollinformationen sowie Instrumente zur Führungsunterstützung für die Verwaltungsführung und den politischen Gremien bereitgestellt. Sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten erfolgen im Rahmen der hoheitlichen Vermögensverwaltung.

Die zugeordneten Beteiligungen sind aus der Anlage 04 ersichtlich.

2.3. Buchführung / Kassengeschäfte

Der Eigenbetrieb wird nach den Kriterien des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts gemäß § 12 Absatz 1 EigBG als eigenständiger Buchungskreis aufgebaut und abgewickelt. Der Zahlungsverkehr wird im Rahmen der städtischen Einheitskasse durchgeführt.

2.4. Stammkapital

Da der Eigenbetrieb als nichtwirtschaftliches Unternehmen tätig sein wird und aufgrund seiner Zielsetzung, der hoheitlichen Vermögensverwaltung, auch kein Betrieb gewerblicher Art sein wird, kann sowohl aus kommunalrechtlicher als auch steuerrechtlicher Sicht auf die Festsetzung eines Stammkapitals gemäß §12 Absatz 2 EigBG in Verbindung mit § 102 Absatz 4 verzichtet werden.

Um jedoch für eine ausreichende Liquidität zu sorgen, soll der Eigenbetrieb mit einem geringen Stammkapital von 25.000,00 € ausgestattet werden. Die hierfür erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig, in Verwaltungszuständigkeit, durch den städtischen Haushalt bereitgestellt.

Die zugeordneten Beteiligungswerte in Höhe von rund 100 Millionen € werden auf der Aktivseite der Bilanz des Eigenbetriebes als Sachvermögen und auf der Passivseite als Rücklage geführt. Innerhalb der städtischen Bilanz findet ein Aktivtausch im Rahmen einer Umkontierung statt.

Aufgrund des engen sachlichen und wirtschaftlichen Zusammenhangs des Abwasserzweckverbandes Heidelberg mit der Sparte Abwasser bei den Stadtbetriebe Heidelberg soll der Zweckverband nicht in den neuzugründenden Eigenbetrieb „Städtische Beteiligungen“ sondern in die Stadtbetriebe Heidelberg eingebracht werden.

2.5. Laufende Finanzierung

Der jährliche Fehlbetrag im Eigenbetrieb wird sowohl im Ergebnis- als auch Finanzhaushalt durch den städtischen Haushalt ausgeglichen. Der Eigenbetrieb soll weder Gewinne erwirtschaften noch Verluste generieren.

2.6. Zuständigkeitsregelungen

Der Eigenbetrieb wird dem Dezernat V als eigenständige Organisationseinheit zugeordnet.

Soweit in den Gesellschaftsverträgen der städtischen Unternehmen nichts Abweichendes geregelt ist, vertritt der Oberbürgermeister die Gesellschafterin Stadt Heidelberg analog seiner Zuständigkeit gemäß § 42 GemO in den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen. Hinsichtlich seiner Vertretung finden die §§ 49 und 53 GemO entsprechende Anwendung.

2.7. Betriebsleitung

Es wird vorgeschlagen, Herrn Steffen Mann, bislang Leiter der Abteilung Beteiligungsmanagement des Kämmereiamts, zum Betriebsleiter zu bestellen.

2.8. Betriebsausschuss

In der Betriebssatzung des Eigenbetriebs (Anlage 01) soll dem Haupt- und Finanzausschuss – besonders im Hinblick auf die finanzrelevanten Themen– die Aufgabe des Betriebsausschusses übertragen werden. In der Eigenbetriebssatzung wurde die Verknüpfung zu den Gremienzuständigkeiten der Hauptsatzung hergestellt, sodass die bisherigen Entscheidungswege in den kommunalen Gremien in bewährter Weise beibehalten werden.

2.9. Prüfung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ist vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg nach denselben Grundsätzen wie die Jahresrechnung der Stadt Heidelberg zu prüfen (§§ 110, 111 GemO).

Zudem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt nach § 112 Absatz 1 GemO:

- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfung des Eigenbetriebs,
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

3. Wirtschaftliche Eckdaten

Mit dem Gründungsbeschluss ist durch den Gemeinderat unter anderem die Betriebssatzung des Eigenbetriebs zu beschließen, die Eröffnungsbilanz festzustellen und der Wirtschaftsplan zu verabschieden.

3.1. Eröffnungsbilanz

Der Eigenbetrieb erhält ein Stammkapital von 25.000,00 €. Der Eigenbetrieb übernimmt die städtischen Beteiligungen zum analogen Buchwert von 100.598.175,40 € (Stand 31.12.2015) aus der städtischen Bilanz. Die Bilanzsumme beträgt 100.623.175,40 €.

3.2. Wirtschaftsplan

Die ab 01.12.2016 entstehenden Kosten, insbesondere die Aufnahme und Weitergabe eines Darlehens an den SWH-Konzern, sind im Wirtschaftsplan verankert. Die detaillierten Zahlen sind der Anlage 02 zu entnehmen. Der Wirtschaftsplan 2016 beinhaltet eine Kreditemächtigung für die Aufnahme und Gewährung eines Darlehens in Höhe von 45 Millionen € an den SWH-Konzern.

In 2017 wird der Finanzierungsplan ein jährliches Volumen von rund 17 Millionen € enthalten.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Personal. Die Überlassung von städtischem Personal aus dem Kämmereiamt ist im Stellenplan des Eigenbetriebs nachrichtlich ausgewiesen und wird mit der Stadt abgerechnet.

4. Darlehen

4.1. Aufnahme eines Darlehens durch den Eigenbetrieb

Der Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen wird ein endfälliges Darlehen in Höhe von 45 Millionen € mit einer Laufzeit von rund 40 Jahren bei der Sparkasse zu marktüblichen Konditionen abschließen. Das Darlehen wird durch den Eigenbetrieb zum Ende der Laufzeit getilgt.

4.2. Gewährung eines nachrangigen Gesellschafterdarlehens an den SWH-Konzern

Der Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen wird das aufgenommene Darlehen an den SWH-Konzern als nachrangiges Gesellschafterdarlehen weiterleiten. Der SWH-Konzern erstattet dem Eigenbetrieb sowohl Zinsen als auch Tilgung.

Hinsichtlich der Zinshöhe wird die SWH zusätzlich zu den abgeschlossenen Konditionen mit der Sparkasse auch eine marktübliche Avalprovision leisten.

In der Wirtschaftsplanung 2016 des SWH-Konzerns wird von aktuellen Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von rund 2,6 Millionen € ausgegangen. Diese sollen sich bis 2019 auf rund 0,9 Millionen € reduzieren. Dieser positive Effekt soll dazu genutzt werden, nach einer anfänglichen Tilgungsfreiheit von 5 Jahren, eine Tilgung des Kredites in Höhe von 50% des Kreditbetrages, somit 22,5 Millionen € über die Kreditlaufzeit an den Eigenbetrieb zu leisten. Weitere 22,5 Millionen € wird die SWH zum Ende der Darlehenslaufzeit an den Eigenbetrieb ausbezahlen, sodass eine komplette endfällige Tilgung möglich sein wird.

5. Sicherung einer konstanten Eigenkapitalquote des SWH Konzerns

Neben der Verbesserung der Eigenkapitalquote im Rahmen der Hingabe eines nachrangigen Gesellschafterdarlehens ist eine Regelung notwendig, welche eine dauerhafte Sicherung einer marktüblichen Eigenkapitalquote des Stadtwerke Konzerns durch den Gesellschafter zum Inhalt hat.

Nach Auskunft unserer Steuerberatung ist dabei eine Fixierung im Rahmen des Gesellschaftsvertrages geboten.

Die notwendige Gesellschaftsvertragsänderung der SWH GmbH wird in gleicher Sitzung behandelt.

Neben der Orientierung an den Verlusten der rnv GmbH soll dabei eine Kopplung an einer Mindesteigenkapitalquote erfolgen. Ebenso soll dadurch gewährleistet sein, dass der Gesellschafter an den wirtschaftlichen Erfolgen des SWH Konzerns partizipieren kann.

6. Abstimmung mit dem Regierungspräsidium

Die geplante Vorgehensweise wurde im Vorfeld mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe besprochen.

Sofern der Gemeinderat der Vorlage zustimmt, wird die Eigenbetriebsgründung samt Wirtschaftsplanung für 2016 dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Das erhebliche Finanzvolumen, die Bedeutung für die Stadt Heidelberg sowie die stetige Zunahme der Komplexität der Aufgaben erfordern eine organisatorische Selbständigkeit des Beteiligungsmanagements. Die klare Trennung zwischen städtischem Haushalt und städtischen Beteiligungen führen zu einer verbesserten Transparenz und Steuerung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Betriebssatzung (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Wirtschaftsplan (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Eröffnungsbilanz (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04	Übersicht der einzubringenden Beteiligungen (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)